



## Stadt Ettlingen

Stadtkämmerei/Liegenschaftsabteilung/Wohnraummanagement

### Bauplatzvergabekriterien der Stadt Ettlingen

#### Baugebiet „Schleifweg/ Kaserne Nord“

| Nr. | Kriterium                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Punkte         | Meine Punkte |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|
|     | <b><u>Allgemeine Kriterien</u></b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                |              |
| 1.  | <b>Anzahl der Kinder</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                |              |
|     | Je haushaltsangehörigem, kindergeldberechtigten Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |              |
|     | 1 Kind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 15             |              |
|     | 2 Kinder                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 20             |              |
|     | 3 Kinder oder mehr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 25             |              |
|     | <i>Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</i> | max. 25 Punkte |              |
| 2.  | <b>Alter der Kinder</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                |              |
|     | Je haushaltsangehörigem, kindergeldberechtigten Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                |              |
|     | < 6 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 15             |              |
|     | 6 – 10 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 10             |              |
|     | 11 – 25 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 5              |              |
|     | <i>Nachweis erforderlich: Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen).</i> | max. 25 Punkte |              |
| 3.  | <b>Grad der Behinderung und Pflegegrad</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                |              |
|     | Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                |              |
|     | Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 und/oder Pflegegrad 1 oder 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 10             |              |



|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |  |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--|
|                                   | Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 und/oder Pflegegrad 3, 4 oder 5                                                                                                                                                                                  | 15              |  |
|                                   | <i><u>Hinweis:</u> Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).</i>                                                                                      |                 |  |
|                                   | <i><u>Nachweis erforderlich:</u></i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grad der Behinderung (GdB):<br/>Schwerbehindertenausweis</li> <li>Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse)</li> </ul>                     | max. 25 Punkte  |  |
| <b>4.</b>                         | <b>Pflege von nahestehenden Personen außerhalb vom Wohnhaus</b>                                                                                                                                                                                          |                 |  |
|                                   | Die gepflegte Person wohnt nicht mit dem Bewerber zusammen. Zur regelmäßigen Pflege gehören auch Haushaltsangelegenheiten, Einkauf, Arztfahrten etc.                                                                                                     | 5               |  |
|                                   | <i><u>Nachweis erforderlich:</u></i><br>Schriftliche Bestätigung und Unterschrift des Pflegenden mit Angabe der Pflegedauer und Aufzählung der Aufgaben, die übernommen werden.                                                                          |                 |  |
| <b>5.</b>                         | <b>Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst</b>                                                                                                                                                                                             |                 |  |
|                                   | Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK)                                              | 20              |  |
|                                   | <i><u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz</i>                                                   | max. 20 Punkte  |  |
| <b>Zwischen-</b><br><b>summe:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>max. 100</b> |  |
|                                   | <b><u>Ortsbezugskriterien</u></b>                                                                                                                                                                                                                        |                 |  |
| <b>6.</b>                         | <b>Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde</b>                                                                                                                                                                                                     |                 |  |
|                                   | Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ettlingen innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag jeweils 10 Punkte. | 10              |  |
|                                   | <i><u>Nachweis erforderlich:</u> Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i>          | max. 50 Punkte  |  |
| <b>7.</b>                         | <b>Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde</b>                                                                                                                                                                                                  |                 |  |
|                                   | Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbebetreibender in der Stadt Ettlingen innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem    | 10              |  |



|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                |  |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--|
|    | <p>Bewerbungsstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 5 Punkte.</p> <p><i>Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in Ettlingen oder den dazugehörigen Ortsteilen liegen.</i></p> <p><u>Nachweis erforderlich:</u> Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregistrauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | max. 50 Punkte |  |
| 8. | <p><b>Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde</b><br/>Ausübung eines Ehrenamtes (Sonderaufgabe) in der Gemeinde.</p> <p>Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in der Gemeinde Ettlingen als:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.) oder einer nicht verbotenen politischen Partei,</li><li>• Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter),</li><li>• Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband),</li><li>• Mitglied des Ortschafts- und/oder Gemeinderats in der Gemeinde Ettlingen, Ettlinger Mitglieder des Kreistages,</li><li>• Mitgliedschaft in einer sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Organisation als „aktives Mitglied“ bzw. als „Aktivposten“. Unter aktives Mitglied bzw. „Aktivposten“ versteht man eine Person, welche aktiv die Organisation und z. B. das Vereins-/Organisationsleben mitgestaltet,</li></ul> | 10             |  |



|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                               |  |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|--|
|                        | erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag jeweils 10 Punkte.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                               |  |
|                        | <u>Nachweis erforderlich:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Bestätigung durch Verein / öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft / sozial-karitative Organisation / Gemeinde Ettlingen / Kreistag über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Der Nachweis darf dabei höchstens drei Monate alt sein.</i></li> <li>• <i>Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein sind insbesondere erforderlich: Bei Tätigkeit als Mitglied in der Vorstandschaft ein Auszug aus dem Vereinsregister oder bei Tätigkeit z.B. als Übungsleiter in einem Sportverein der Nachweis durch den Vereinsvorstand.</i></li> <li>• <i>Bei Tätigkeit eines aktiven Mitgliedes bzw. „Aktivposten“ ist die genaue Beschreibung der Tätigkeit/Aufgabe und ein Nachweis des Vorstandes erforderlich.</i></li> </ul> <p><i>Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins).</i></p> | max. 50 Punkte                |  |
| <b>Zwischen-summe:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Deckelung auf max. 100</b> |  |
| <b>Insgesamt:</b>      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | max. 200                      |  |

## Punktegleichheit:

Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

## Erläuterung:

Alle Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Richtlinie verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils max. 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union in den Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells vom 22. Februar 2017 gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den



Ortsbezugskriterien (Ziff. 6 – 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.

### **Weitere Vergabekriterien:**

#### **Frist zur Fertigstellung eines bezugsfertigen Wohnhauses:**

Der Bewerber hat innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Erschließung und Abschluss des Kaufvertrages ein bezugsfertiges Wohnhaus zu erstellen. Verletzt der Bewerber diese Pflicht schuldhaft oder veräußert er den Bauplatz in unbebautem oder teilweise bebautem Zustand, so kann die Stadt Ettlingen die lastenfreie Rückübertragung verlangen. Die Stadt Ettlingen hat dabei die bereits erbrachten Bauleistungen des Erwerbers ohne Zahlung von Zwischenzinsen zurück zu erstatten. Eine Rückauflassungsvormerkung wird im Grundbuch eingetragen.

#### **Eigennutzung des Wohnhauses durch die Bewerber:**

Der Bewerber hat das Wohnhaus mit seiner Familie selbst zu bewohnen. Eine Vermietung ist für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgeschlossen. Er verpflichtet sich weiter, den Bauplatz nur in vollständigen bebauten Zustand weiter zu veräußern. Innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren – vom Datum des Kaufvertrags – bedarf die Veräußerung des Vertragsgegenstandes sowie die Nutzung durch Dritte der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Ettlingen. Eine etwaige Veräußerung innerhalb des genannten Zeitraums kann nur an Interessenten, die von der Stadt Ettlingen benannt oder anerkannt werden, erfolgen. Die Stadt Ettlingen wird die Zustimmung zu Ausnahmen von vorstehenden Verpflichtungen nach pflichtgemäßen Ermessen erteilen. Dies gilt insbesondere bei Vorliegen von wichtigen Gründen (wie z.B. Arbeitsplatzverlust, Trennung der Partner, Tod, arbeitsplatzbedingter Wegzug, berufsbedingter Auslandsaufenthalt).

#### **Sonstige Nachweise:**

Es ist ein Nachweis über eine Finanzierungsbestätigung der Bank erforderlich.

Die Finanzierungsbestätigung ist erst erforderlich, wenn der Bewerber gemäß den vorstehenden Vergabekriterien den Zuschlag für einen Bauplatz erhalten würde.

#### **Ausschluss vom Bewerbungsverfahren:**

Ausgeschlossen sind Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung im Besitz einer Immobilie (soweit diese nicht zur Finanzierung des Grundstückes dient) oder Bauplatzes sind.

Sollten die Bewerbungsunterlagen unvollständig und nicht wahrheitsgemäß ausgefüllt sein, so wird der Bewerber vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn die benötigten Nachweise unvollständig abgegeben werden.



## **Bewerbungsstichtag:**

Der „Bewerbungsstichtag“ ist der letzte Tag der Bewerbungsfrist. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen können bis zum letzten Tag der Bewerbungsfrist berücksichtigt werden. Etwaige Änderungen müssen vom Bewerber ggf. mit Nachweis schriftlich eingereicht werden. Zwischen dem letzten Tag des Bewerbungszeitraums (Bewerbungsstichtag) und dem Abschluss des notariellen Kaufvertrags bleiben Änderungen unberücksichtigt und berühren die Entscheidung über die Zuteilung nicht.“

## **Begriffsbestimmungen:**

- Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder, die kindergeldberechtigt sind. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien.
- Angehörige (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Ich bin / Wir sind nach § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG BW) damit einverstanden, dass die vorstehenden angegebenen Daten zweckgebunden für die Vergabe der stadteigenen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Schleifweg/Kaserne Nord“ in Ettlingen erhoben und elektronisch verarbeitet werden. Zugang zu den Daten haben ausschließlich Mitarbeitende der Liegenschaftsabteilung der Stadt Ettlingen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur statt, wenn der Bewerber einen Bauplatz zugeteilt bekommt. Über eine Zuteilung von einem Bauplatz wird der Bewerbende mit den weiteren Schritten informiert. Ansonsten findet eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht statt.

Die Nachweise, insbesondere die Nachweise über eine bestehende Behinderung oder eines bestehenden Pflegegrades, werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens vernichtet, die erhobenen Daten werden nach Beendigung der Bauverpflichtung gelöscht, spätestens aber nach fünf Jahren.

Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine schriftliche Information an die Liegenschaftsabteilung ([liegenschaften@ettlingen.de](mailto:liegenschaften@ettlingen.de)) widerrufen werden. Im Falle einer nicht vollständigen Angabe der Daten, fehlenden Nachweisen bzw. des Widerrufs, kann der Antrag nicht bearbeitet werden und verliert somit seine Gültigkeit.

Ich/Wir versichere(n), dass sämtliche Fragen wahrheitsgemäß angekreuzt wurden.



**Die entsprechend benötigten Nachweise sind diesem Formular zu entnehmen und der Bewerbung beizufügen.**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unserer Grundstücksbewerbung.

---

Datum, Unterschrift Bewerber

---

Datum, Unterschrift Mitbewerber

Entsprechende Begriffe in diesem Formular gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte bzw. einfache Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.